

Mag. Alexander Schallenberg
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.362.972

Wien, am 16. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Mai 2021 unter der Zl. 6615/J-NR/2021 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Warum unterschreibt österreichische Botschaft nicht offenen Brief für Ratifizierung der Istanbul Konvention?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- *Warum hat die österreichische Botschafterin in der Slowakei trotz der EntschlieÙung vom März 2021 den offenen Brief der Botschafter*innen für eine Ratifizierung der Istanbul Konvention nicht unterschrieben?*
- *Welche Schritte wurden gesetzt um sicher zu stellen, dass österreichische Botschafter*innen über die EntschlieÙung 155/E informiert sind und dementsprechend handeln?*
- *Welche Schritte werden gesetzt um in Zukunft sicher zu stellen, dass österreichische Botschafter*innen über die EntschlieÙung 155/E informiert werden und dementsprechend handeln?*

- *Welche Vorgehensweise ist im konkreten Fall der Slowakei geplant um der EntschlieÙung vom März 2021 nachzukommen?
Bis wann sind weitere Schritte geplant?*
- *Welche Maßnahmen sind geplant, um alle von der EntschlieÙung 155/E betroffenen Mitarbeiter*innen des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten über die EntschlieÙung und daraus folgende Handlungsanleitungen zu informieren?
Bis wann werden diese Maßnahmen umgesetzt?
Wenn keine solche geplant sind, warum nicht?*

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) gilt weiterhin als „Goldstandard“ zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt. Österreich setzt sich intensiv auf bi- und multilateraler Ebene für eine Ratifikation der Istanbul-Konvention durch möglichst viele Staaten ein. Unmittelbar nach der Ankündigung des Austritts der Türkei aus der Istanbul-Konvention, am 24. März 2021, wurden alle Vertretungsbehörden in Mitgliedsstaaten des Europarates, darunter auch die Österreichische Botschaft (ÖB) Pressburg, über die österreichische Position informiert: der Austritt der Türkei ist beschämend, ein Schlag ins Gesicht aller Menschen, die sich für Frauenrechte einsetzen. Es ist ein Versuch, die Uhren in die Vergangenheit, ins 19. Jahrhundert, zurückzudrehen. Gemeinsam mit anderen gleichgesinnten Staaten hat Österreich die Türkei dazu aufgefordert, ihre Entscheidung zu überdenken und zurückzunehmen.

Die EntschlieÙung des Nationalrates 155/E wurde am 20. April 2021 breit an die relevanten österreichischen Vertretungsbehörden und Abteilungen innerhalb des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) mit dem Ersuchen übermittelt, in ihrem jeweiligen Amtsbereich geeignet erscheinende Aktivitäten zur Umsetzung der EntschlieÙung zu setzen. Die Zentralstellen im BMEIA stehen mit den österreichischen Vertretungsbehörden in den Mitgliedstaaten des Europarates, insbesondere der Ständigen Vertretung Österreichs beim Europarat in StraÙburg, der ÖB Ankara und der ÖB Warschau, zu diesem Thema in laufendem Austausch.

Gerade die ÖB Pressburg ist zum Thema Gewalt gegen Frauen, beispielsweise für eine umfassende Ratifikation der Istanbul-Konvention oder ihre Umsetzung der „Orange the World–Kampagne – 16 Tage gegen Gewalt gegen Frauen“ besonders aktiv. Eine Beteiligung am angefragten offenen Brief war jedoch nicht möglich, da es diesbezüglich keine Koordination unter allen Botschaften der EU-Mitgliedstaaten gab. Jene Botschaft, die vor Ort die Unterschriften für den offenen Brief koordinierte, ist nicht an die ÖB Pressburg, ebensowenig wie an die meisten anderen Botschaften der Mitgliedstaaten des Europarates

herangetreten, obwohl ihr das Engagement der österreichischen Botschaft zu diesem Thema wohl bekannt war. Die ÖB Pressburg erfuhr daher erst nachträglich von dieser Initiative. Die ÖB Pressburg hat in der Folge ihre Bereitschaft deutlich zum Ausdruck gebracht, sich an künftigen Initiativen dieser Art beteiligen zu wollen. Diese Positionierung wurde auch auf Hauptstadtebene bekräftigt und von den Initiatoren des offenen Briefes begrüßt.

Bemühungen um eine Ratifikation der Istanbul-Konvention sowie faktenbasierte Überzeugungsarbeit stellen seit vielen Jahren ein Schwerpunktthema der ÖB Pressburg dar. Diese wird das Engagement zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt auch weiterhin fortsetzen. Exemplarisch seien folgende Aktivitäten angeführt:

- Die Botschaft beteiligt sich gemeinsam mit anderen engagierten Botschaften an der jährlichen Initiative der Vereinten Nationen „Orange the World“ zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Zuletzt erfolgte dies im Jahr 2020 im Rahmen der Fotokampagne „Zastavme násilie na ženách“ („Stoppen wir die Gewalt gegen Frauen“) in Kooperation mit dem Kulturforum durch orange Beleuchtung des österreichischen Kulturforums, durch Produktion und Verteilung von Plakaten und Aufklebern an alle diplomatischen Vertretungen und wichtige nationale Stakeholder. Auch die online Veranstaltung „Tackling the Shadow Pandemic – Violence Against Women During COVID-19 Times“ des Ban Ki-moon Centre in Wien wurde von der Botschaft breit beworben.
- Im Jahr 2020 konnte COVID-19-bedingt kein österreichischer Nationalfeiertagsempfang abgehalten werden. Daher wurde seitens der ÖB Pressburg eine „alternative Nationalfeiertagsaktion“ initiiert: Zur Unterstützung von Frauen und Kindern, die Opfer häuslicher Gewalt waren, wurden – in enger Absprache mit der slowakischen Präsidentschaftskanzlei – drei Kriseninterventionszentren und Frauenhäuser im Großraum Bratislava ausgewählt, in denen Lebensmittel österreichischer Marken und Lebensmittelgutscheine für insgesamt 120 Frauen beziehungsweise Familien übergeben wurden. Diese Aktivität konnte gerade in COVID-19-Zeiten wichtige Unterstützung generieren und wurde in der Slowakei äußerst positiv aufgenommen.
- Die österreichische Botschafterin in der Slowakei ist Teil des Netzwerks engagierter Botschafterinnen, das sich zum Ziel gesetzt hat, gemeinsam mit Akteurinnen in Schlüsselfunktionen des öffentlichen Lebens – neben der Staatspräsidentin unter anderem die Justizministerin, die Ombudsfrau für Menschenrechte, die Staatssekretärin im Außenministerium, die Vizepräsidentin des Obersten Gerichtshofs sowie Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen und Medien – durch

Vorbildwirkung und mit gezielten Programmen zur Selbstermächtigung von Frauen und Mädchen und zur Thematisierung von Tabus, insbesondere auch häuslicher Gewalt, beizutragen.

Mag. Alexander Schallenberg

